

24. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1961

189/J

A n f r a g e

der Abgeordneten O l a h, Dr. W i n t e r, Dr. H a s e l w a n t e r,
C z e t t e l, H e r k e und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,

betreffend gesetzwidrige Praktiken des Radiokartells.

-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten wurde bekannt, dass das Radio- und Fernsehkartell völlig unbegründet dem Radio- und Elektro-Einzelhändler Kurt Ludwig, Wien XXI., Pragerstrasse 93-99, die Lieferung von Radio- und Fernsehgeräten gesperrt hat. Der Radiohändler Kurt Ludwig hat Radio- und Fernsehgeräte sowie andere Waren zu günstigen Bedingungen an Angestellte abgegeben und diesen dadurch die Erlangung solcher Geräte ermöglicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind überhaupt der Ansicht, dass Kartelle wie das Radio- und Fernsehkartell, die nur dazu dienen, die Preise Interesse des Profits hochzuhalten, unmoralisch sind und wie in anderen Staaten verboten gehören. Diese ihre Ansicht konnte bei Schaffung des Kartellgesetzes gegen den Widerstand der wirtschaftlich an Kartellen Interessierten nicht durchdringen. Immerhin sind aber im Kartellgesetz Strafbestimmungen gegen Personen enthalten, die das Kartell dazu benützen, um die Preise zu steigern oder ihr Sinken zu verhindern oder den Absatz zu beschränken.

Der vorliegende Fall, in dem trotz der Unbeweisbarkeit eines Verstosses gegen die ohnedies sehr strengen Kartellbestimmungen eine Liefersperre verhängt wurde, sollte zum Anlass einer Prüfung genommen werden, ob sich Organe des Radio- und Fernsehkartelles einschliesslich des Geschäftsführers gegen die Strafbestimmungen vergangen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, prüfen zu lassen, ob Organe des Radio- und Fernsehkartells gegen die Bestimmungen des Kartellgesetzes verstossen haben, und gegebenenfalls zu veranlassen, dass gegen diese Personen die Strafverfolgung aufgenommen wird?

-.-.-.-.-